

Ergänzende Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Mastercard und Visa Karten der DZ BANK in Verbindung mit mobilen Bezahlverfahren wie Apple Pay, Fidesmo Pay, Garmin Pay und Samsung Pay.

1. Leistungsbeschreibung Apple Pay, Fidesmo Pay, Garmin Pay und Samsung Pay (im Folgenden "mobile Bezahlverfahren")

Ergänzend zu den durch die DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main (DZ BANK) für ausgegebene Mastercard und Visa Karten (Debit- oder Kreditkarten) gültigen Vertragsbedingungen des Kreditkartenvertrags, ermöglicht die DZ BANK dem Karteninhaber sich für Zahlungen mit der Wallet der Anbieter Apple, Fidesmo, Garmin und Samsung (im Folgenden „Anbieter“) sowie deren mobiler Bezahlverfahren für das Bezahlen mit Smartphones oder Computersystemen, die am Körper getragen werden, sogenannter Wearables, anzumelden.

Mobile Bezahlverfahren ermöglichen es dem Karteninhaber, Zahlungsvorgänge über ein mobiles Endgerät (siehe Nummer 2. Kompatible Endgeräte) zu tätigen, sofern der Zahlungsempfänger ein entsprechendes Terminal mit einer Kontaktlos-Funktion anbietet.

Um mobile Bezahlverfahren nutzen zu können, kann es notwendig sein, dass der Karteninhaber im Zuge der Registrierung über eine Wallet der Anbieter deren Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien zustimmen muss.

2. Kompatible Smartphones und Wearables

Um mobile Bezahlverfahren in Verbindung mit Smartphones und Wearables nutzen zu können, benötigt der Karteninhaber eine Wallet des jeweiligen Anbieters. Die App ist in Abhängigkeit des genutzten Betriebssystems über den jeweiligen Store beziehbar.

Mobile Bezahlverfahren für Smartphones und Wearables können über geeignete Android- oder iOS-Geräte aktiviert werden. Das Smartphone bzw. das Wearable selbst muss über eine NFC-Schnittstelle (Near Field Communication) verfügen, um die Bezahlfunktionalität zu unterstützen.

Eine Übersicht über die für mobile Bezahlverfahren fähigen Geräte sowie deren Einsatzgebiete ist auf der Webseite der jeweiligen Anbieter zu finden.

3. Registrierung und Anmeldung

Im Folgenden sind beispielhaft die Aktivierungsprozesse für Smartphones und aktive Wearables sowie passive Wearables beschrieben. Smartphones und aktive Wearables benötigen eine aktive Stromversorgung, um eine Bezahlung zu ermöglichen und verfügen über eine separate Bedienoberfläche. Passive Wearables benötigen keine aktive Stromversorgung, um mit ihnen bezahlen zu können und verfügen nicht über eine separate Bedienoberfläche.

Smartphones und aktive Wearables (z.B. Smartwatches, Fitnessarmbänder):

1. Nach Kauf des Endgeräts ist die App des Anbieters herunterzuladen und eine Registrierung durchzuführen im Rahmen dessen auch die Nutzungsbedingungen des Anbieters zu akzeptieren sind.
2. Der Karteninhaber fügt seine Karte zur Anbieter-Wallet hinzu. Hierzu werden die Kartendaten eingegeben und die vorliegenden ergänzenden Nutzungsbedingungen der DZ BANK akzeptiert.
3. Mittels einer von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsmethode wie z.B. einer Einmal-TAN oder einem Callcenter-Anruf bestätigt der Karteninhaber die Nutzung von mobilen Bezahlverfahren.
4. Die digitale Karte wird erstellt und im NFC-Chip des vom Kunden ausgewählten Endgeräts hinterlegt.

5. Für die Nutzung des Bezahl diensts muss sich der Kunde am eigenen Endgerät authentifizieren. Dies kann bspw. über Biometrie, oder eine PIN erfolgen, , die am Endgerät selbst zur Authentifizierung eingegeben werden kann.

Passive Wearables (z.B. Ringe, Schlüsselanhänger):

1. Nach Kauf des Wearables ist die App des Anbieters herunterzuladen und eine Registrierung durchzuführen im Rahmen dessen auch die Nutzungsbedingungen des Anbieters zu akzeptieren sind.
2. Der Karteninhaber fügt seine Karte zur Anbieter-Wallet hinzu. Hierzu werden die Kartendaten eingegeben, die Nutzungsbedingungen des Anbieters und die vorliegenden ergänzenden Nutzungsbedingungen der DZ BANK akzeptiert.
3. Mittels einer von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsmethode wie z.B. einer Einmal-TAN oder einem Callcenter-Anruf bestätigt der Karteninhaber die Nutzung von mobilen Bezahlverfahren.
4. Die digitale Karte wird erstellt und im NFC-Chip des vom Kunden ausgewählten Wearables hinterlegt.

Die Auswahl mehrerer Mastercard oder Visa Karten für verschiedene mobile Bezahlverfahren in Verbindung mit Smartphones und Wearables ist möglich.

4. Durchführung und Autorisierung von Kartenzahlungen mit Smartphones und Wearables

Smartphones und aktive Wearables (z.B. Smartwatches, Fitnessarmbänder):

1. Kartenterminal fordert kontaktlose Kartentransaktion.
2. Karteninhaber entsperrt die Bezahl funktionalität des Endgeräts durch einen gerätespezifischen Mechanismus (z.B. biometrische Merkmale, oder Eingabe einer PIN auf der Bedienoberfläche des Endgeräts).
3. Karteninhaber hält das Endgerät an den NFC-Scanner des Kartenterminals, um die Transaktion durchzuführen.
4. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

Passive Wearables (z.B. Ringe, Schlüsselanhänger):

1. Kartenterminal fordert kontaktlose Kartentransaktion.
2. Karteninhaber hält das passive Wearable an den NFC-Scanner des Kartenterminals, um die Transaktion durchzuführen.
3. Bei Kleinbetragszahlungen ist keine Authentifizierung am Terminal notwendig. Bei Beträgen über 50€ muss die PIN der mit dem passiven Wearable verknüpften physischen Karte am Terminal eingegeben werden.
4. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

5. Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mobile Bezahlverfahren nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden können. Insbesondere hat der Karteninhaber sicherzustellen, dass:

- die Gerätesperre der Smartphones sowie der aktiven Wearables eingeschaltet ist, falls eine solche Sperrmöglichkeit vorhanden ist,

- das mobile Endgerät mit der Funktion für mobile Bezahlverfahren sorgfältig aufbewahrt ist und kein Dritter Zugriff auf die Anbieter-Wallet hat,
- insbesondere der Entsperrmechanismus wie z.B. Gerätecodes des Smartphones sowie des aktiven Wearables keinem Dritten bekannt ist,
- die für das mobile Bezahlverfahren geltenden vertraglichen Regelungen und Sorgfaltspflichten aus den Verträgen mit den Anbietern eingehalten werden,
- das Betriebssystem des Smartphones sowie des aktiven Wearables regelmäßig aktualisiert wird, sobald der Betriebssystemanbieter ein Update zur Verfügung stellt.

Schließlich sollten für den Fall, dass ein mobiles Endgerät abhandenkommt, z.B. aufgrund von Diebstahl oder Verlust, oder kompromittiert wird wie z.B. durch Schadsoftware, Vorkehrungen wie z.B. die Sperrung der Karte getroffen werden. Die Mastercard oder Visa Karte kann unter bestimmten Bedingungen auch direkt über das Smartphone aus der Anbieter-Wallet gelöscht werden.

6. Deaktivierung

Der Karteninhaber kann mobile Bezahlverfahren in den Einstellungen der Anbieter-Wallet deaktivieren, indem er die Mastercard oder Visa Karte daraus löscht.

Zur Aufhebung der Deaktivierung ist eine Neuansmeldung der Karte erforderlich.

Mit der Kündigung der hinterlegten physischen Mastercard oder Visa Karte wird auch das mobile Bezahlverfahren für diese Karte deaktiviert.

7. Datenschutz

Mit der Registrierung der Mastercard oder Visa Karte für ein mobiles Bezahlverfahren, können die Anbieter gemäß den Datenschutzeinstellungen im Endgerät unter Umständen auf bestimmte personenbezogene Daten zugreifen und diese verarbeiten.

Hierzu zählen auch Informationen wie Betragshöhe, Ort und Zeit der Transaktion, Transaktionsart, Angaben zum Händler, Autorisierungsdaten, Rabattdaten sowie das für die Transaktion verwendete Endgerät.

Die Datenverarbeitung innerhalb der mobilen Bezahlverfahren richten sich grundsätzlich nach den Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Anbieter und diese sind dafür verantwortlich. Die geltenden Datenschutzbestimmungen können auf der Webseite der Anbieter nachgelesen werden. Für die Datenverarbeitung bei Nutzung der mobilen Endgeräte sind die Anbieter verantwortlich.

Zudem verarbeitet die DZ BANK als Kartenherausgeber Daten, die zur Aktivierung und Nutzung einer Karte erforderlich sind. Hierzu zählen: Kartendaten (z.B. PAN, Kundenname, Ablaufdatum, CVV) sowie Geräteinformationen (z.B. Gerätemodell, Betriebssystem-Version, IP-Adresse). Diese Daten werden ausschließlich dafür genutzt, den technischen Betrieb in Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben zu gewährleisten, Kartenaktivierungen prüfen und annehmen oder ablehnen zu können sowie zur Betrugsprävention.

8. Sonstige Bestimmungen

Die zwischen dem Karteninhaber und der Bank im Übrigen getroffenen Vereinbarungen bleiben von diesen Bedingungen unberührt. Die Bank behält sich vor, die Karte von mobilen Bezahlverfahren vorläufig auszuschließen oder dauerhaft zu entfernen, um unautorisierte Verfügungen über den Kreditrahmen zu verhindern z.B. bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts.

Außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen übernimmt die Bank keine Haftung für die Sicherheit, Funktion oder Nutzungsmöglichkeit bei der Anwendung mobiler Bezahlverfahren.

Stand: 27.08.2026